

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0143/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.04.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
24.04.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
17.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
24.04.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 945 - Robert-Daum-Platz - 1. Änderung - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Ausweisung von Parkflächen auf der Vorplatzfläche des Gebäudekomplexes Robert-Daum-Platz 1 und Sicherung des Wupperweges.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 – Robert-Daum-Platz – umfasst das Grundstück Robert-Daum-Platz 1 bis zur Wupper sowie die nördlich davon liegenden Verkehrsflächen. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden.
2. Die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 näher dargelegt sind, behandelt und beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 wird gem. § 10 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Robert-Daum-Platz 1 hat durch die Neugestaltung des direkt angrenzenden Nachbargrundstücks Friedrich-Ebert-Str. 105 ca. 30 auf dieser Fläche genutzte Stellplätze verloren. Aufgrund der generell schlechten Parkplatzsituation am Robert-Daum-Platz möchte der Bauherr auf eigenem Grundstück weitere Parkplätze für seine Mitarbeiter und für die neu eröffnete Bankfiliale erstellen.

Mit der 1. Änderung zum Bebauungsplan 945 - Robert-Daum-Platz – soll die Vorplatzfläche als Stellplatzfläche mit einem angemessenen Anteil an Baumanpflanzungen festgesetzt werden. Die vorhandene Hecke soll gesichert werden.

Im Änderungsverfahren wurden außerdem Festsetzungen zum weiteren Ausbau des Wupperwegs (Lebensader Wupper) in Absprache mit dem Grundstückseigentümer getroffen, so dass mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 nun der Wupperweg bis an die Schwebebahnstation „Robert-Daum-Platz“ ermöglicht werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 05.12.12 den Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 – Robert-Daum-Platz – gefasst. In der Zeit vom 02.01.13 bis zum 08.02.13 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fand im selbem Zeitraum statt.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als auch aus der Offenlage gingen keine wesentlichen Stellungnahmen zum Planverfahren hervor (s. Anlage 03).

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß den Regelungen für das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Regelungen des § 13a BauGB ist für die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar. Von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu Ziel 1: Die Festsetzung von PKW-Stellplätzen auf der vorhandenen Vorplatzfläche stellt eine bedarfsgerechte Anpassung dar. Mit der Sicherung des Wupperwegs wird die Umsetzung eines städtischen Planungsziels ermöglicht. Gleichzeitig wird dadurch die Stadtstruktur gestärkt.

Zu Ziel 2: Das Ermöglichen neuer Parkplatzflächen unterstützt den Erhalt von Arbeitsplätzen im Geltungsbereich. Der Wupperweg soll die Qualität des innerstädtischen Bereichs und der Wupper verbessern.

Zu Ziel 3: Die vorhandenen sozialen Strukturen im Stadtgebiet werden durch die Planung nicht verändert.

Kosten und Finanzierung

Keine

Zeitplan

Rechtskraft II. Quartal 2013

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Bebauungsplan

Anlage 03 Abwägung

Anlage 04 Begründung

Anlage 05 textliche Festsetzungen und Hinweise